

**Protokoll der statutarischen Generalversammlung, die am 15. Juni 2023 privatschriftlich
in Mons abgehalten wurde**

Die Generalversammlung wird um 10 Uhr 30 unter dem Vorsitz des Herrn Karl DE VOS eröffnet.

Der Vorstand wird zusammengestellt und setzt sich aus Frau Rosalia TUDISCA, Sekretär, sowie Frau Laurence DENYS aus Farciennes und Herrn André-Paul COPPENS aus Braine-le-Comte zusammen, die beide Stimmzähler sind.

Die Gesellschafter sind ordnungsgemäß vertreten und die entsprechende Anwesenheitsliste wird dem vorliegenden Protokoll beigelegt.

I. ZUSAMMENSETZUNG DER VERSAMMLUNG – DARLEGUNG DES VORSITZENDEN

Der Vorsitzende legt dar, dass nach Überprüfung durch den Vorstand festgestellt wird, dass :

1. die Generalversammlung den Bestimmungen von Artikel 25D der Statuten entsprechend, mit Schreiben vom 11. Mai 2023, einberufen wurde ; in diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen zu den gesamten Tagesordnungspunkten in elektronischer Fassung auf der Internetseite von ORES Assets (www.oresassets.be/de/generalversammlungen) zur Verfügung stehen ;
2. die Gesellschafter den Artikeln 25.A.1 und 28.2 der Statuten nachgekommen sind ;
3. aus der Anwesenheitsliste, die vorliegendem Protokoll beigelegt bleibt, hervorgeht, dass von insgesamt sechshundsechzig Millionen dreihunderteinundzwanzigtausendneuhundertsiebenundachtzig (66.321.987) Anteilen :
 - a) die Gesamtheit der Anteile, die von CENEO (29.647.516), FINOST (2.507.233), FINIMO (3.280.295), IDEFIN (10.536.969), IEG (1.713.310), IFIGA (105.360), IPFBW (9.016.024), SOFILUX (7.464.424) und IGRETEC (4) gehalten werden, vertreten sind ;
 - b) von den 2.050.852 Anteilen der Gemeinden : 1.116.444 vertreten sind.
4. diese Liste als Anlage bezeichnet wird (Anlage 1)
5. die ordnungsgemäß vertretenen Gesellschafter das durch Artikel 27 der Statuten erforderliche Quorum stellen.

II. DARLEGUNG UND VORSTELLUNG DER BERICHTE

Die Sitzung beginnt mit einer Darlegung durch Herrn Grifnée, Vorsitzender des Direktionsausschusses von ORES, der die wichtigsten Elemente der Tagesordnungspunkte der Generalversammlung zusammenfasst, darunter die bedeutenden Ereignisse des Jahres 2022 und die Angaben zur Prüfung der Jahreskonten 2022 (statutarische und konsolidierte, nach den Normen BGAAP und IFRS).

III. BESCHLUSSFASSUNGEN DER GENERALVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende bittet die Generalversammlung, über die ihr unterbreiteten Tagesordnungspunkte in nachstehender Reihenfolge zu beschließen :

1. Jahresbericht 2022 – einschließlich des Vergütungsberichtes ;
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2022 :
 - × Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen ;

- * Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors ;
 - * Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2022 sowie der Ergebnisverwendung ;
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2022 ;
 4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2022 ;
 5. Statutarische Ernennungen.

Erster Punkt der Tagesordnung :

VORSTELLUNG DES JAHRESBERICHTES 2022 – einschließlich des Vergütungsberichtes

Die Generalversammlung entbindet von der Vorlesung des Jahresberichtes, da diese Unterlagen allen Gesellschaftern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Zweiter Punkt der Tagesordnung :

JAHRESKONTEN PER 31. DEZEMBER 2022 – VORSTELLUNG DER KONTEN, DES VERWALTUNGSBERICHTES UND DER DIESBEZÜGLICHEN BEWERTUNGSREGELN SOWIE DES BERICHTES ÜBER DIE BETEILIGUNGEN – VORSTELLUNG DES BERICHTES DES BETRIEBSREVISORS – GENEHMIGUNG DER STATUTARISCHEN JAHRESKONTEN VON ORES ASSETS PER 31. DEZEMBER 2022 SOWIE DER ERGEBNISVERWENDUNG

Die Generalversammlung entbindet von der Vorlesung des Geschäftsberichts einschließlich der Jahresabschlüsse und konsolidierten Jahresabschlüsse, sowie der Berichte des Betriebsrevisors, da diese Unterlagen allen Gesellschaftern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Versammlung wird aufgerufen, sich getrennt zur Genehmigung der statutarischen Konten BGAAP und zur Ergebnisverwendung auszusprechen.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Dritter Punkt der Tagesordnung :

ENTLASTUNG DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER FÜR DIE AUSÜBUNG IHRES MANDATES IM JAHR 2022

Gemäß den einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen bestätigt die Generalversammlung durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung der Damen und Herren Verwaltungsratsmitglieder bezüglich der Ausübung ihres Mandates in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Vierter Punkt der Tagesordnung :

ENTLASTUNG DES BETRIEBSREVISORS FÜR DIE AUSÜBUNG SEINES MANDATES IM JAHR 2022

Gemäß den einschlägigen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen bestätigt die Generalversammlung durch besondere und separate Abstimmung die Entlastung des Betriebsrevisors bezüglich der Ausübung seines Mandates in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022.

ABSTIMMUNG

Dieser vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gestellte Beschluss wird mit Einstimmigkeit angenommen, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Enthaltungen für die Berechnung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden.

Fünfter Punkt der Tagesordnung :

STATUTARISCHE ERNENNUNGEN

Die Generalversammlung von ORES Assets nimmt den Rücktritt von Frau Anne VEREECKE per 1. März 2023 zur Kenntnis.

Dieses vakante Mandat war Gegenstand einer Kooptation durch den Verwaltungsrat und die Generalversammlung von ORES Assets nimmt die endgültige Ernennung von Frau Camille MAITREJEAN als Verwaltungsratsmitglied vor, dies in Anwendung von Artikel 15 der Statuten.

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung somit über sämtliche Tagesordnungspunkte entschieden hat.

Er erteilt Herrn Ferndand Grifnée das Wort.

IV. DARLEGUNG UND FRAGEN-ANTWORTEN

Herr Grifnée erläutert die Zukunftsperspektiven von ORES.

Die Diskussionsbeiträge der verschiedenen Delegierten der angeschlossenen Städte und Gemeinden sowie die entsprechenden Antworten des Managements von ORES werden in einem Anhang zum vorliegenden Protokoll übernommen ; letzteres samt Anhang wird auf der Internetseite der Interkommunale veröffentlicht.

Zwei Fragen sind via der Adresse infosecretariates@ores.be eingegangen, wo sowohl die Gemeindemandatäre als auch die Bürger eingeladen waren, ihre Fragen zu den Tagesordnungspunkten der Generalversammlung schriftlich vor dem 12. Juni 2023 zu stellen. Diese Fragen betreffen (i) die Zugriffe auf « Myores » und (ii) das Datum der, der Öffentlichkeit zugänglichen Sitzung des Verwaltungsrates – welche auf den kommenden 27. September anberaumt ist.

Zwei andere Fragen wurden durch die Stadt Tubize gestellt und betreffen das Themengebiet der Fotovoltaik-Paneele und der Abschaltungen der Wechselrichter. Diese Fragen sowie die darauf erbrachten Antworten werden in der Sitzung angesprochen und ebenfalls auf der Internetseite der Interkommunale veröffentlicht.

Nach Vorlesung des Protokolls haben sich alle Vertreter der Gesellschafter damit einverstanden erklärt, dass nur der Vorsitzende der Generalversammlung, der Vizepräsident des Verwaltungsrates, die Stimmenzähler und der Sekretär sämtliche Blätter der vorliegenden Urkunde mit ihrem Sichtvermerk versehen.

HIERÜBER PROTOKOLL

Abgeschlossen am oben genannten Ort und Datum, in Mons.

Nach entsprechender Vorlesung haben die Mitglieder des Vorstands und die Vertreter der Gesellschafter, die dies wünschten, vorliegendes Protokoll unterzeichnet.

Rosalia TUDISCA
Sekretär

Yves BINON
Vizepräsident
des Verwaltungsrates

Karl DE VOS
Vorsitzender

Die Stimmenzähler,

Statutarische Generalversammlung von ORES Assets vom 15. Juni 2023
Beilage bezüglich des Austauschs über die beim Sekretariat eingegangenen Fragen
im Rahmen der Offenlegungs- und Transparenzpraktiken der Generalversammlung
und bezüglich der Diskussionsbeiträge in der Sitzung
Zusammenfassung der Meinungs austausche

Herr F. GRIFNÉE, Vorsitzender des Direktionsausschusses von ORES (CEO), schlägt nach Darlegung der Zukunftsperspektiven von ORES einen Austausch mit den Vertretern der anwesenden Gesellschafter vor.

Er erinnert daran, dass jeder Bevollmächtigte oder Bürger im Rahmen der Offenlegungs- und Transparenzpraktiken dazu eingeladen wurde, auf Wunsch seine Fragen über die Tagesordnung der Generalversammlung bis spätestens 12. Juni 2023 schriftlich an folgende E-Mail-Adresse zu richten: infosecretariates@ores.be. Die eingegangenen Fragen wurden mit den in der Sitzung erteilten und erwähnten Antworten auf der Website veröffentlicht. Sie werden im Folgenden dargelegt:

Frage von Herrn François DEMOOR aus Hyon/Mons:

- Im Tätigkeitsbericht 2022 wird erwähnt, dass 115.000 Smart Meter montiert wurden. Als Haushaltsabnehmer habe ich im Februar 2021 diesen Zählertyp montieren lassen, um meinen Stromverbrauch besser verfolgen zu können. Seit Februar 2021 warte ich nun auf den Online-Zugang zu „MyORES“, dem Kundenbereich für das Management dieses Zählertyps. Nach einer Wartezeit von 17 Monaten ist es mir weiterhin unmöglich, dieses Tool zu nutzen, da ich trotz mehrerer Nachfragen noch immer keinen Aktivierungscode erhalten habe. Könnten Sie mir bitte mitteilen, wie viele der potenziellen 115.000 Kunden einen Aktivierungscode für den Zugang zu MyORES erhalten haben und weshalb dieser Code nicht sämtlichen Haushaltsabnehmern zuschickt wurde, die einen Smart Meter besitzen?*

Antwort:

Für alle bisher montierten Smart Meter haben nahezu 83.000 Kunden den entsprechenden Aktivierungscode für MyOres erhalten.

Wir analysieren momentan die besondere Situation von 32.000 EAN-Codes, für die angesichts der uns verfügbaren Informationen aufgrund der Vorschriften der DSGVO erhöhte Wachsamkeit geboten ist. Diese Restgruppe wird zurzeit geprüft und dürfte allmählich schrumpfen, zumindest im Laufe des Monats Juli 2023.

- Laut Artikel 1532-1, § 2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung organisieren die Interkommunalen einmal pro Jahr nach der Generalversammlung des ersten Halbjahres eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates zur Präsentation des Geschäftsberichts und eventuell auch des Tätigkeitsberichts. Dieser Sitzung folgt eine Diskussion. Termin, Uhrzeit und Tagesordnung dieser Sitzung werden auf der Website der Interkommunale sowie der betroffenen Gemeinden oder Provinzen veröffentlicht. Könnten Sie mir erklären, weshalb diese öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates nicht infolge dieser Generalversammlung einberufen wurde. Ich möchte auch den Termin dieser Sitzung erfahren.*

Antwort:

Laut der oben genannten Vorschrift organisiert ORES Assets jedes Jahr (sogar 2020 und 2021 während der Ausgangssperren bzw. -einschränkungen per Videokonferenz) nach dem Sommerurlaub (frühestens im September) eine öffentliche Sitzung, also nach der Generalversammlung des ersten Halbjahres, die ebenfalls öffentlich ist und auf der ein Austausch organisiert wird.

Unsere kommende öffentliche Sitzung ist am Mittwoch, den 27. September 2023 um 14 Uhr vorgesehen; die öffentliche Bekanntmachung mit den organisatorischen Modalitäten dieser Sitzung wird den Gemeindegesschaftern zugeschickt und im Juli auf unserer Website veröffentlicht.

Fragen der Stadt Tubize:

1. *Welche Maßnahmen beabsichtigt ORES zu ergreifen, um die Entkopplung der an die Fotovoltaikpaneelen angeschlossenen Wechselrichter zu vermeiden?*

Antwort:

Herr Grifnée erinnert daran, dass es zur Entkopplung der Wechselrichter kommt, wenn die für das Netz bestimmte Leistung dieses in Schwierigkeiten bringen könnte. Der Fotovoltaik-Wechselrichter ist mit einem automatischen Abschaltssystem ausgestattet, das bei einer Überspannung ausgelöst wird.

Die wichtigste Maßnahme, die ORES zur Vermeidung der Entkopplung der Wechselrichter ergreift, besteht in den Netzinvestitionen, um die Einspeisung der Stromerzeugung durch Fotovoltaik zu ermöglichen. Diese Verstärkung läuft seit mehreren Jahren und wird im Rahmen des neuen Industriepans von ORES weiter ausgedehnt. Ziel ist es, die entsprechend verstärkungsbedürftigen Netzabschnitte insbesondere dank der Daten der Smart Meter zu ermitteln.

Aufgrund des beispiellosen Booms der Fotovoltaik infolge der Krise der Energiepreise und der Abschaffung der Ausgleichszahlung für die nach dem 31. Dezember dieses Jahres installierten Paneelen ergeben sich zurzeit Schwierigkeiten, die man nicht vollständig vorhersehen konnte. Die Kunden, die mit regelmäßigen Entkopplungen ihrer Wechselrichter konfrontiert sind, müssen sich anhand eines Online-Formulars bei ORES melden. Auf dieser Grundlage können wir dann durch die Montage eines Smart Meters die Situation im Detail analysieren und so ermitteln, ob kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden können, um die Situation ggf. in Abwartung längerfristiger Netzinvestitionen zu verbessern.

ORES ergreift die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere durch die Vereinfachung der Kundenbeschwerden (über die Websites, den Empfang unseres Kontaktcenters). Dabei gilt es, die erhaltenen Beschwerden zu analysieren, die Messdaten der Smart Meter zu sammeln und die erforderlichen proaktiven Netzeingriffe gezielt zu ermitteln. Je mehr Daten über die Entkopplungen verfügbar sind, desto zielgenauer werden die Aktionen sein.

Es gibt kurzfristige Aktionen, deren effiziente Fokussierung nur nach einer Analyse der Netzdaten möglich ist, während bei anderen längerfristigen Aktionen Investitionen und Arbeiten erforderlich sind. Es wird vielleicht sogar Situationen geben, in denen die Netzarbeiten und -investitionen als zu langfristig erscheinen oder enorme Ressourcen erfordern könnten, um letztendlich einen isolierten Problemfall zu lösen. Falls die Auszahlung einer Entschädigung intelligent genug kalibriert ist, damit Personen, denen man lediglich antworten könnte: „2028 wird sich die Situation bessern“, dem Modell der Energiewende weiterhin zustimmen, muss ORES daher diese Möglichkeit mit der Regierung, der Regulierungsinstanz und den anderen wallonischen VNB in Betracht ziehen können. Dies sollte ein letztes einsetzbares Mittel in sämtlichen Zonen sein. Diese Entschädigung sollte nicht als automatische Gewährung wahrgenommen werden (die Ressourcen von ORES müssen vor allem den Netzinvestitionen dienen), sondern als ein Mittel, um die Wallonen nicht ohne Lösung dastehen zu lassen und sie bei der Energiewende zu begleiten.

2. *Beabsichtigt die Interkommunale angesichts dieses Problems entweder eine Einschränkung der Genehmigungen für den Netzanschluss neuer Fotovoltaikanlagen oder die Gewährung von Prämien zur Förderung der Installation von Haushaltsbatterien?*

Antwort:

Bei kleinen Erzeugungsanlagen (mit einer Maximalleistung von 10 kVA) sind wir verpflichtet, ihre Inbetriebnahme zu genehmigen. Wir müssen dem Ökostrom in Sachen Zugriff und Anschluss auf jeden Fall Vorrang einräumen. Über diese Verpflichtungen hinaus sind wir der Ansicht, dass die Ermöglichung der Einspeisung erneuerbarer Energie Teil unserer Aufgabe und unserer Prioritäten ist.

Was die Problematik der Haushaltsbatterien betrifft, so sind diese eher als Hilfe für einzelne Kunden und nicht als Lösung im Bereich des Netzmanagements bestimmt. Es ist daher nicht an ORES, Stellung zur Relevanz einer Prämie zu nehmen, und erst recht nicht, selbst eine solche zu gewähren.

Der Vorsitzende fordert anschließend die anwesenden Personen auf, mit ihm zu interagieren. Die Diskussionsbeiträge der Herren Michel GOBERT aus Jemeppe-sur-Sambre, Vincent GIRBOUX aus Genappe und Philippe DOURET aus Messancy sowie die Antworten von Herrn Ferdinand GRIFNÉE sind im Folgenden vermerkt:

Frage von Herrn Michel GOBERT aus Jemeppe-sur-Sambre

Herr GOBERT kommt auf den vorherigen Meinungs austausch über die Art und Weise zurück, wie ORES ins Netz investieren möchte, d. h. durch chirurgisch präzise Eingriffe an genau ermittelten Netzstellen, wo Investitionen notwendig sind. Er erkundigt sich nach dem heutigen Stand der Dinge.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNÉE

Herr GRIFNÉE hebt hervor, dass die beiden Vorgehensweisen in Sachen Netzinvestitionen bei einer kohärenten und effizienten Vision nebeneinander bestehen müssen.

Mit anderen Worten: Die chirurgisch präzisen Eingriffe bleiben für unsere Tätigkeiten von grundlegender Bedeutung; das Schlimmste wäre, in Netzabschnitte zu investieren, wo kein Bedarf besteht.

Dies ist ein Fundament des Tarifausgleichs, der am 1. Januar 2024 in Kraft tritt; denn so kann man gezielt dort investieren, wo es sinnvoll ist, und nicht, weil ein bestimmtes Budget auszugeben ist.

Dadurch werden mehrjährige Investitionspläne mit weiter reichenden und längerfristigen Investitionssequenzen nicht ausgeschlossen.

Dank der Smart Meter werden wir über mehr Daten verfügen, um diese Methode zur Annäherung der beiden Vorgehensweisen – kurzfristige (chirurgisch präzise) Eingriffe und mittel- bzw. langfristig (geplante) Eingriffe – noch zu verfeinern und auf ein bedeutend höheres Leistungsniveau als derzeit zu heben.

Frage von Herrn Vincent GIRBOUX aus Genappe

Herr GIRBOUX kommt als Beauftragter des Energie-Klima-Plans in seiner Gemeinde auf die Planung und Lokalisierung des Rollouts des Industriepans zur Modernisierung des Netzes zugunsten der Energiewende zurück. Er erinnert daran, dass die Wallonische Region fast sämtliche Gemeinden für die Entwicklung eines Klimapans (auch POLLEC-Plan genannt) mobilisiert hat, insbesondere durch Aufforderung an die Unternehmen, Bürger und Landwirte zur Entwicklung von Projekten mit erneuerbaren Energieträgern; er stellt außerdem fest, dass die Informationen über die angemessene Netzkapazität oder eventuelle Netzinvestitionen im Rahmen dieser Projekte äußerst wichtig sind. Deshalb ist er der Ansicht, dass ein Kataster der Initiativen in Sachen erneuerbare Energieträger angebracht wäre. Es stellt sich auch die Frage, wo und wann die Modernisierungsarbeiten am Netz vorgesehen sind.

Antwort von Herrn Fernand GRIFNÉE

Herr GRIFNÉE verdeutlicht, dass ORES bestrebt und motiviert ist, dort zu investieren, wo es sinnvoll ist - also keineswegs entsprechend einem vorbestimmten Anteil pro Region - und dort proaktiv zu handeln, wo Bedarf besteht. Das Schlüsselwort ist also die Planung anhand des Industriepans und angesichts der Projekte zugunsten der Energiewende.

Ein gutes Planungsmittel ist die Kartografie der vorhandenen Leistungen, damit bei der Entwicklung eines Projekts die Daten zu dem bestehenden Netz und/oder den kurzfristigen Kapazitäten verfügbar sind.

Beispielsweise im Rahmen der bereits erwähnten Energieproduktion mit erneuerbaren Energieträgern sowie bei Projekten zur Einrichtung schneller oder sogar mittelschneller Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die zufriedenstellende Ausrüstung ist eine Herausforderung für die Wallonie; der Überblick über die Netzkapazitäten ermöglicht eine effiziente Planung oder sogar Vorausplanung dieser Projekte.

Frage von Herrn Philippe DOURET aus Messancy

Herr DOURET kommt auf die Präsentation vom vorigen Jahr über das für die Energiewende genehmigte Budget zurück. Letztes Jahr erwähnte ORES ein Budget von 1 Milliarde Euro für die Netzanpassungen sowie die erforderlichen Verstärkungs- und Ausbauarbeiten zur Unterstützung der Energiewende, wobei verdeutlicht wurde, dass die neuen Richtlinien dabei nicht berücksichtigt würden, die Auswirkungen auf den Eigenverbrauch, die Fotovoltaikanlagen, die Aufladung von Fahrzeugen usw. hätten. Nun spricht ORES von 3 Milliarden Euro, und zwar unter oder ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Abschaffung der Ausgleichszahlung, des Eigenverbrauchs usw.?!

Antwort von Herrn Fernand GRIFNÉE

Herr GRIFNÉE hebt hervor, dass man mit einer Milliarde die erforderlichen Investitionen tätigen kann, um die Wallonie bei der Energiewende zu unterstützen. Mit 2 Milliarden ist etwas mehr und mit 3 Milliarden noch viel mehr möglich. Es ist vor allem wichtig, die Investitionen im Sinne der Verantwortungsübernahme und Kostendämpfung nach Prioritäten zu ermitteln und zielgerecht zu tätigen.

Auf die Frage nach den berücksichtigten Parametern antwortet er, dass man die Aspekte bezüglich des Eigenverbrauchs, der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften und der Energieteilung prüft und gleichzeitig ein gewisses Maß an Ungewissheit über den Umfang und die Auswirkung dieser Maßnahmen akzeptiert.

Da jedoch die Maßnahmen zu veränderten Verhaltensweisen anregen, lassen sich die Auswirkungen der persönlichen Eigenverbrauchslösungen auf das Netz schwieriger in Daten und Zahlen fassen.

Bezüglich der Prosumer und der Abschaffung der Ausgleichszahlung ist festzustellen, dass die Wallonie bestimmte Entscheidungen getroffen und diese angekündigt hat. Aufgabe von ORES ist es, die Energiewende zu begleiten, indem es sich voll und ganz für ein effizientes Netz einsetzt. Jeder wird anschließend seine eigenen Entscheidungen in Sachen Eigenverbrauch oder erwünschte Investitionen treffen.

* * *